



**KOBLENZ**  
VERBINDET.

Auskunft erteilt:	Herr Karbach	Amt/EB:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters
Tel.:	0261 129 1230	e-mail:	marco.karbach@stadt.koblenz.de
Koblenz,	06.10.2020		

**Auszug aus der Niederschrift der  
öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.03.2020**

- a.d.D. -

Den beigefügten Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung **des Haupt- und Finanzausschusses** am **09.03.2020** übersende ich zur gefl. Kenntnis und evtl. weiteren Veranlassung.

<b>Punkt 18:</b>	Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Spechtstraße, von Spechtstraße 19/21 bis einschließlich Spechtstraße 34, Koblenz-Karthause Vorlage: BV/0100/2020
------------------	---

**Der Ausschuss hat die Angelegenheit**

abschließend  ungeändert  geändert  ohne Beschlussempfehlung  beschlossen  
 weitergeleitet  z. Kenntnis genommen  abgesetzt  verwiesen  vertagt  abgelehnt  
 einstimmig  mehrheitlich mit  1  Enthaltung und  2  Gegenstimmen

**Protokoll:**

Die WGS-Fraktion erklärt, der Ausbaubeitragssatz von 70 % sei zu hoch, da viele Fahrzeugbewegungen nun durch den Kindergarten entstünden. Dies sei als Durchgangsverkehr zu werten. Sie werde den Vorschlag der Verwaltung ablehnen.

Die AfD-Fraktion spricht sich ebenfalls gegen die Beschlussvorlage aus.

Die SPD-Fraktion plädiert in diesem Zusammenhang für die Einführung wiederkehrender Beiträge, um eine gerechtere Verteilung zu erreichen.

Die CDU-Fraktion erklärt, dass es sich um eine problematische Situation handele. Insbesondere in Bezug auf ein spezielles Eckgrundstück müsse nach einer Lösung geschaut werden.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen ist auch der Meinung, dass für das Eckgrundstück eine Lösung gefunden werden muss.

Beigeordneter Flöck führt aus, es sei von Anfang an klar gewesen, dass dies eine ausbaubeitragspflichtige Maßnahme ist. Es bestehe eine Beitragserhebungspflicht. Die Beitragssätze seien gestaffelt nach der Bedeutung der Straße. Es handele sich nicht um eine Durchgangsstraße, deshalb habe man einen Beitragssatz von 70 % vorgeschlagen. Es gebe einen Entscheidungsspielraum von 5 %. Den Satz um 20 % zu senken, wäre rechtswidrig. Bezüglich des angesprochenen Grundstücks werde er noch einmal nach einer Lösung schauen.

Es wird sich darauf geeinigt, den Prozentsatz auf 65 % herabzusetzen. Für die Ratssitzung wird eine entsprechende /1-Vorlage erstellt.